

Gemeinde Fällanden

Gemeindeversammlungen

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Fällanden werden eingeladen, am

Dienstag, 9. Juni 2020, 19.30 Uhr
im Kultur- und Begegnungszentrum Zwicky-Fabrik, Wigartenstrasse 13,
Fällanden

an den Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Fällanden teilzunehmen. Sollte aufgrund der Coronavirus-Pandemie eine Durchführung an diesem Datum nicht möglich sein, finden die Gemeindeversammlungen am 8. Juli 2020 statt. Als zweiter Ersatztermin wird der 26. August 2020 festgelegt.

Traktanden

Politische Gemeinde

1. Jahresrechnung 2019; Genehmigung
2. Friedhofgebäude Zil, Fällanden; Umbau und Sanierung; Projektgenehmigung und Bewilligung Ausführungskredit
3. Geerenstrasse 2, Pfaffhausen; Umbau früheres Ladenlokal zu Quartier-Treffpunkt mit Ladencafé; Projektgenehmigung und Bewilligung Ausführungskredit
4. Einzelinitiative «Zum Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen» mit Gegenvorschlag des Gemeinderats
5. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Berichterstattung aus den Ressorts

Im Anschluss an den geschäftlichen Teil der Gemeindeversammlung werden die Gemeinderatsmitglieder über den Stand der Legislaturziele berichten. Eine generelle Beratung über diese Informationen findet indes nicht statt.

Schulgemeinde

1. Jahresrechnung 2019; Genehmigung
2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Berichterstattung aus den Ressorts

Einleitend vor dem geschäftlichen Teil der Schulgemeindeversammlung werden die Mitglieder der Schulpflege aus ihren Ressorts berichten. Eine generelle Beratung über diese Informationen findet indes nicht statt.

Beleuchtender Bericht

Broschüren mit den Anträgen und Weisungen sowie den Jahresrechnungen können ab Dienstag, 19. Mai 2020, von der Gemeindeforum website heruntergeladen werden. Einige Exemplare liegen auch beim Haupteingang des Gemeindehauses auf. Für die Zustellung per Post ist die Abteilung Präsidiales unter Telefon 043 355 35 55 oder praesidiales@faellanden.ch zu kontaktieren.

Aktenauflage

Die Unterlagen liegen ab Dienstag, 19. Mai 2020, während der Öffnungszeiten des Gemeindehauses bei der Abteilung Präsidiales zur Einsicht auf.

Anfragen

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes, die spätestens zehn Arbeitstage vor den Gemeindeversammlungen eingereicht werden, beantwortet die entsprechende Gemeindevorsteherchaft (Gemeinderat oder Schulpflege) spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Teilnahme und Stimmberechtigung

Zu den Gemeindeversammlungen sind alle interessierten Personen eingeladen. Die Stimmberechtigung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Fällanden, 8. Mai 2020

Gemeinderat Fällanden
Schulpflege Fällanden